



Aufnahmegebühren SCWI (ab 2009)

Es erfolgt eine Staffelung der Aufnahmegebühren bezogen auf die einzelnen Personen einer Familie oder Partnerschaft, so dass hier jeder der zukünftig nachfolgend in den Club eintritt, sei es durch Hochzeit, Geburt etc. eine Aufnahmegebühr zahlt.

Da wir die Familienaufnahme bevorzugen, sind die Gebühren so gestaffelt, dass es für das Hauptmitglied so gut wie keinen Grund gibt, die Familienangehörigen nicht mit anzumelden.

Aufnahmegebühren

Hauptmitglied	€ 250
(keine Unterscheidung ob mit oder ohne Bootsliegeplatz)	
Ehepartner/in	€ 50
Lebenspartner/in	€ 50
(z. Bsp. Eheähnliches Verhältnis, Zuhause in häuslicher Gemeinschaft lebend, kein getrennter Hausstand)	
Kinder bis 10 Jahre (vollendetes 9. Lebensjahr)	€ 0
Kinder bis 19 Jahre (vollendetes 18. Lebensjahr)	€ 25
Jugendliche bis 25 Jahre (vollendetes 24. Lebensjahr)	€ 125
(nur in Verbindung mit einer Familienaufnahme – sonst € 250)	

Die Zahlung der Aufnahmegebühr erfolgt in 2 gleichen Raten.

Die Zahlung der 1. Rate erfolgt im Jahr der offiziellen Aufnahme als Mitglied durch die Mitgliederversammlung, die der 2. Rate erfolgt im darauf folgenden Jahr.